

Wie Augenzeugen berichten, haben sich bei dem Unfall schreckliche Szenen abgespielt. Einer der Schiffbrüchigen, ein Geschäftsmann aus Bergen, rettete sich im letzten Augenblick, indem er sich am Brack festklammerte und mehrere Stunden in dieser Lage zubrachte. Mehrere Passagiere waren einige Stunden in der im Bug gelegenen Deckplattfläche eingeschlossen. Sie wurden ebenfalls von dem Dampfer „San Lucar“ befreit. Unter den Passagieren befanden sich zahlreiche Teilnehmer einer Tagung der Tranthändler, die in Kalesund stattgefunden hatte. In dem gleichen Fahrwasser, in dem der „Halon VII.“ unterging, geriet bald darauf ein zweiter Rüstendampfer auf Grund. Hier kamen die Passagiere jedoch mit dem Schrecken davon.



Die Unglücksstelle (X).

Auf eigener Scholle.

Jubiläumsausstellung für Obst- und Gartenbau.
Der Bezirksobstbauverein Birna wird in diesem Jahre auf ein 50jähriges, die Bezirksgruppe Oberes Elbiales des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaus, die Birna, auf ein 40jähriges Bestehen zurück. Dieses Doppeljubiläum haben beide Organisationen zum Anlass genommen, auf der Elbseite im Schützenpark eine Jubiläumsausstellung für Obst- und Gartenbau zu veranstalten. Die Ausstellung gibt allen Obstzüchtern Gelegenheit, die verschiedenen Obstsorten, auf eigenem Grund und Boden gezüchtet, zur Schau zu stellen; mitberücksichtigt ist auch dabei das Gebiet der Obsterzeugung und des Obsterbaus, d. h. die heimtägliche und zeitgemäße Ausnutzung der Früchte, Weiten und Trauben hat die sächsische Landesbauanstalt gegen den Alkoholismus in einer Sonderausstellung, die namentlich die Hausfrau interessieren dürfte, behandelt. In der Abteilung Gartenbau ist den Gärtnern Gelegenheit gegeben, ihre Gartenbaukunst und ihre Leistungsfähigkeit im Garten- und Gemüsebau sowie in der Pflanzenzüchtung und der Bindekunst zu beweisen; die Gärtner sind es auch, die die ganze Ausstellung dekorativ ausgestaltet haben. Nicht zuletzt kommen auch die Schrebergärtner zum Wort und bringen damit zum Ausdruck, daß ihre Bewegung als wirtschaftlicher Faktor angesehen und geschätzt sein will. Diese Sonderausstellung zeigt in weiten Kreisen der Gebante wurzelt, auf eigener Scholle zu leben und zu wirken. Die Ausstellung technischer Hilfsmittel gibt ein Bild, wie auch die Industrie bemüht ist, den deutschen Obst- und Gartenbau zu fördern und ihm Hilfsmittel zu geben, ihn so zu gestalten, daß er konkurrenzlos dasteht. Der Schädlingbekämpfung ist ebenfalls eine Abteilung eingeräumt.

Kleine Nachrichten

Neue Mittel für die produktive Erwerbstätigenfürsorge.
Berlin. Eine der demnächst zu lösenden Hauptaufgaben des Reichstages wird es sein, für den bevorstehenden Winter Mittel für die Aufrechterhaltung der produktiven Erwerbstätigenfürsorge zu schaffen. Der zuletzt bereitgestellte Betrag von rund 77 Millionen ist völlig erschöpft. Da mit einem Steigen der Erwerbstätigen für den nächsten Winter zu rechnen ist, wird die Schaffung eines neuen Fonds als eilige Aufgabe betrachtet. Die Verhandlungen darüber stehen demnach schon seit einiger Zeit. Da jedoch die bisher gepflogenen interfraktionellen Verhandlungen im Reichstag eine Einigung über den bereitzustellenden Betrag nicht ermöglichten, ist ihre Fortsetzung, die für Mittwoch nachmittags geplant war, zunächst ohne Angabe eines Termins, verschoben worden. Es wird sich einmal darum handeln, rund 30 Millionen durch einen Nachtragsetz für das laufende Geschäftsjahr frei zu machen und darüber hinaus im Wege des Vorgriffs auf das Etatsjahr 1930/31 andere Beträge zu erhalten. Vor allem denkt man auch an den Bau von Landarbeiternwohnungen durch die produktive Erwerbstätigenfürsorge.

Beleidigungsklage des Prinzen August Wilhelm von Preußen.
Magdeburg. Vor dem Magdeburger Amtsgericht fand die Verhandlung über die Beleidigungsklage des Prinzen August Wilhelm von Preußen gegen den verantwortlichen Redakteur der Reichsbannerzeitung, Diefenbach, statt. Das „Reichsbanner“ hatte die in der Presse gebrachte Behauptung, Prinz August Wilhelm habe, in einer geschlossenen Stahthelmsversammlung in Ulm erklärt, man wisse von den Vorhaben des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert nicht genau, ob sie nicht im Zuchthaus gefessen hätten, ebenfalls veröffentlicht und diese Art mit der Überschrift versehen: Ein prinzipieller Dieb. Das Amtsgericht verurteilte Redakteur Diefenbach wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Mark, im Nichtbeitragsfalle zu 15 Tagen Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen Kosten fielen dem Verklagten zur Last.

Neun Personen durch eine Granate getötet.
Kattowitz. In dem Dorfe Kamare in den Finster Bümpfen fanden Kinder eine Handgranate, die sie einem Knecht zeigten. Der Knecht versuchte, die Granate auseinanderzunehmen. Es erfolgte eine Explosion, die den Knecht und fünf Kinder sofort tötete und drei weitere Kinder so schwer verletzte, daß sie unmittelbar darauf ihren Verletzungen erlagen.

Neue Liquidationen deutschen Grundbesitzes in Polen.
Warschau. Der polnische Staatsanzeiger veröffentlicht in seinen beiden letzten Ausgaben fünf neue Liquidationsbeschlüsse über deutsches Eigentum. Es handelt sich um Kleinbesitz von 1,25 bis 5,50 Hektar, der in den Kreisen Dirschau, Schwetz, Lissa, Kempelburg und Neutomischel gelegen ist. Die Entschädigung beträgt in jedem Falle nach Abzug der Unkosten und Gebühren von 2000 bis 6000 Zlot.

Großbankentfusion und Bankauflösung.
Bremen. Im Reichsarbeitsministerium fand Dienstag unter Vorsitz des Ministerialrats Dr. Kellner eine Verhandlung der Angelegenheiten über die Folgen der Bankentfusion statt. Dabei wurde übereinstimmend erachtet über die Forderungen der Angelegten, über die nunmehr Verhandlungen mit den Bankleitungen eingeleitet werden.

Verhinderung des Zeppeleintritts zur Schiffsahrt.
Friedrichshafen. Da nach den Wetterberichten eine Verschlechterung der Wetterlage befürchtet wird, ist der Start zur Schiffsahrt des „Graf Zeppelin“ in der Nacht zum Mittwoch abgelehnt worden. Man nimmt an, daß die Schlechtwetterzone innerhalb 24 Stunden vorüberziehen wird, und der Start am Mittwoch abend erfolgen kann.

Explosion auf einem Schiffsponton.
Bremen. Eine heftige Explosion erfolgte Dienstag abend gegen 6 Uhr in unmittelbarer Nähe der Kaiserbrücke. Einer von den dort liegenden Schiffsanlegern war in die Luft geflogen. Er wurde mehrere Meter weit geschleudert und schlug dabei auf das Motorschiff „Stadt Bremen“, das zum Teil zertrümmert wurde. Mehrere hundert Meter weit im Umkreis wurden fast sämtliche Fensterscheiben zertrümmert, wobei auch einige Personen verletzt wurden. Abschalt wurde ein Toter und ein Verletzter festgestellt, es wird aber mit noch mehr Opfern gerechnet.

Großer Seidenschmuggel in Gdingen.
Danzig. Aus Gdingen wird die Aufdeckung einer weitverzweigten Schmugglerorganisation gemeldet, die im Laufe einer kurzen Zeit 25 Riften mit Seidenwaren über die Zollgrenze geschmuggelt hatte. Die Bande hatte angeblich ihre Zentrale in Gdingen und ihre Filialen in Danzig und Joppot.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 9. Oktober 1929.

Wilsdruff für den 10. Oktober.			
Sonnenaufgang	6 ¹⁴	Mondaufgang	14 ²⁷
Sonnenuntergang	17 ³⁹	Monduntergang	21 ²⁷
1861 Der Nordpolarforscher Frithjof Nansen geb.			

Wenn Jugend strachelt.

Verzweiflungsakte und Straftaten von Jugendlichen sind in unseren Tagen leider nichts Seltenes; Schüler, die nicht verzeht werden, greifen zum Revolver oder gehen ins Wasser, Fabrikwächter, die in schlechte Gesellschaft geraten sind, beteiligen sich an Verbrechen milderer oder schwererer Art und auch Knaben und Mädchen, die launig lässig geworden sind, weichen ab von dem ihnen durch Elternhaus und Schule gewiesenen geraden Weg und geraten auf die schiefe Bahn. Jeden Tag fast kann man solches hören und lesen, und die vielen Sensationsprozesse, in welchen Jugendliche eine Rolle spielen, tun ein übriges, um uns zu offenbaren, wozu der Weg verwahter Jugend führt. Nun ist die Frage: soll man solche Dinge in breiter Öffentlichkeit erörtern und Namen, Anschriften, Bilder der getrauten Jugendlichen aller Welt preisgeben und „anbragern“? Wie oft ist das alles nicht schon erörtert worden! Aber es scheint noch lange nicht genug erörtert worden zu sein, denn sonst brauchte nicht jetzt wieder von bedürftlicher Stelle darauf hingewiesen zu werden, daß man wirklich nicht genug, wenn man Straftaten von Jugendlichen mit allen Einzelheiten ins hellste Licht des Tages stellt. Durch solche Erörterungen mit Namensnennung der Getrauten werden vielfach die Erfolge moderner Verfahren in der erzieherischen oder strafrechtlichen Behandlung der Jugendlichen getrübt. Für die betroffenen Jugendlichen und ihre Familien bedeutet die laute Erörterung oft eine weitere schwere Erschütterung zu dem schicksalsschlag, den sie erlitten haben; es kommt dann nicht selten so weit, daß man dem mit bestem Willen in die Erziehung tretenden Fürsorger, der sich des sündigen Jugendlichen annehmen will, aus Angst vor der Öffentlichkeit in der Familie das größte Mißtrauen entgegenbringt und ihm vielleicht den Eintritt in das Haus verweigert. Die Jugendgerichte und die Jugendgerichtshilfen nehmen flüchtigweise darauf Bedacht, dauernde Schädigung und Brandmarkung des Jugendlichen zu verhindern — also sollten auch alle andern, die es angeht, Schonung üben und dem, der gefallen ist, nicht das Wiederankommen erschweren, indem sie ihn sozusagen durch einen Streifen, der noch dazu vielfach überleben ist, für alle Welt besonders kennzeichnen. Solchen Mißständen sollte unter allen Umständen ein Ende bereitet werden.

Vollstbegehren „Freiheitsgefes“ und Gemeindeverordnetenwahl. Das Gesamtministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Die Gemeindebehörden der Gemeinden, in denen beim Vollstbegehren „Freiheitsgefes“ und bei den Gemeindeverordnetenwahlen dieselben Stimmlisten oder Stimmkarten verwendet werden, werden veranlagt, sofort nach Ablauf der Eintragungsfrist für das Vollstbegehren (20. Oktober 1929) in den Stimmlisten oder Stimmkarten das für den Vermerk der erfolgten Eintragung angewandte Kennzeichen (§ 85 Abs. 1 der Reichsstimmordnung) bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Spalte einzutragen, so daß aus der Stimmliste oder Stimmkarte nicht zu sehen ist, ob ein Stimmberechtigter am Vollstbegehren teilgenommen hat oder nicht. Erst nachdem dies geschehen ist, dürfen diese Stimmlisten oder Stimmkarten für die Gemeindeverordnetenwahlen ausgelegt werden. Stimmlisten oder Stimmkarten, in denen die Teilnahme am Vollstbegehren sich nicht vollständig untenntlich machen läßt, dürfen bei den Gemeindeverordnetenwahlen nicht verwendet werden; in diesem Falle müssen für diese Wahlen besondere Wählerverzeichnisse aufgestellt werden.

Freiwillige Feuerwehr. In einer kurzen Dienstversammlung im Bahnhofsrestaurant hatte für den gestrigen Abend der stellv. Brandmeister, Hauptmann Hegenbarth, eingeladen. Die Kameraden waren der Aufforderung zahlreich nachgekommen. Hauptmann Hegenbarth entbot allen ein Willkommen, insbesondere dem Branddirektor Birker. Von einem Kartengruß des Brandmeisters bezog der gegenwärtig einen Kursus bei der Berufsfeuerwehr in Chemnitz mit absolviert, nimmt die Kompanie Kenntnis. Der Hauptpunkt der Versammlung war die Besprechung der Hauptübung am vergangenen Sonnabend. Die unterlaufenen Fehler wurden bemängelt und durchgesprochen, um sie für später unmöglich zu machen. Das Anlegen der Schlauchwagen am Brandherde soll auf dem vorteilhaftesten Wege geschehen, da die Wehr größtenteils Schläuche mit Sturzstopfung verwendet. Bei Normalgewinde ist stets von der Spritze nach dem Rohrführer zu legen. Das Stützungsgefes kam nochmals zur Sprache. Das Kommando wünscht zahlreiche Beteiligung der Kameraden. Branddirektor Birker betont, daß zu allen Veranlassungen der Wehr in vollständiger Ausrüstung zu erscheinen ist, um für alle Fälle immer gerüstet zu sein, auch danke er den Führern und Kameraden für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Stadt. Nachdem noch kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde

die Niederschrift verlesen und die Versammlung geschlossen. Damit sind die Übungen für das Sommerhalbjahr zu Ende. Hauptmann Hegenbarth appelliert für weitere treue Kameradschaft im Dienste für die Allgemeinheit. De. Im Homöopathischen Verein sprach gestern abend vor zahlreicher Zuhörerschaft Schriftsteller Karl Frieze-Dresden über „Erkrankungen der Schleimhäute, ihre homöopathische Behandlung und Heilungsmöglichkeiten“. In klarverständlicher Weise erläuterte er zunächst, was man unter Schleimhäuten versteht, wo sie im Körper überall zu finden sind und welche vielseitigen Aufgaben sie zu erfüllen haben. Ausführlich ging er auf die Schleimhäute der Atmungs- und Verdauungsorgane, des Auges, Mittelohres, der Blase und Geschlechtsorgane ein, um dann ebenso die homöopathische Behandlung darzutun. Wenn auch gewisse homöopathische Mittel alle Schleimhäute beherrschen und bei Erkrankungen angewandt werden können, so legte er doch bei der Wahl der Mittel größte Wichtigkeit auf die Beachtung des Naturells des Kranken, auf Zeitumstände und Symptome, um schnelle Erfolge zu erzielen. An den Vortrag schloß sich eine äußerst rege Fragestellung und Beantwortung. Der Vorsitzende Richter dankte am Schluß für den zahlreichen Besuch und dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen.

Der Militärverein begeht am 20. Oktober sein diesjähriges Stiftungsfest im „Adler“. Oberbediensteter Heyden-Weinböhm ist zu einem Lichtbildervortrag über „Unsere Ozeantiefen“ gewonnen worden. Anschließend soll das Tanzbein geschwungen werden. — Die für den 12. Oktober angelegte Versammlung fällt aus.

Unterstützungen an Augenranke bzw. Erblindete. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Weichen teilt mit: Die Zinjencinfünfte aus dem aufgewerteten Vermögen der Johann-Bertha-Stiftung lassen von diesem Jahre ab in beschränktem Umfang die Wiedergewährung von Unterstützungen an Augenranke bzw. Erblindete zu. In Frage kommen arme, würdige Personen deutscher Reichsangehörigkeit, welche durch ihr Augenleiden in dem Erwerb ihres Lebensunterhaltes wesentlich oder vollständig behindert sind oder die infolge einer Operation oder der Erkrankung der Augen das Augenlicht ganz verloren haben oder denen eine Augenkur oder eine kürzere oder längere Schonung der Augen empfohlen worden ist. Begründete Gesuche sind bis spätestens 1. November 1929 an den Stadtrat Wilsdruff — Wohlhabend — einzureichen.

Zur Beachtung für Hausbesitzer! In den letzten Tagen ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß Hausbesitzer ihre Häuser bei eingetretener Dunkelheit gar nicht oder nicht rechtzeitig und genügend beleuchten. Es wird daher darauf hingewiesen, daß die Hauseigentümer oder ihre Stellvertreter (Hausverwalter) verpflichtet sind, die zu den Wohnungen führenden Räume, Treppen, Hausflure, Gänge und Höfe vom Eintritt der Dunkelheit an bis zur Schließung des Hauseinganges, ausreichend und feuersicher zu beleuchten. Vereinbarungen über die Art und Unterhaltung der Beleuchtung mit den Mietern sind zulässig. Die Grundstücke dürfen im Winterhalbjahr nicht vor 8 Uhr abends, im Sommerhalbjahr nicht vor 9 Uhr abends verschlossen werden. Eine frühere Schließung ist zulässig, wenn sämtliche Bewohner des Hauses ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt haben. Nach Schließung der Haustüre besteht für den Hausbesitzer keine Verpflichtung zur Beleuchtung. Die Vernachlässigung der Beleuchtungspflicht kann dem Schuldigen außer der angeordneten Geld- oder Haftstrafe noch recht erhebliche finanzielle Schädigungen insofern verursachen, als er nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle gesundheitlichen Schädigungen und deren Folgeerscheinungen, die irgend einem Dritten aus der unterlassenen Beleuchtung erwachsen, persönlich haftbar ist.

Sonntagsfahrkarten auch für den Dreikönigstag. Im Sommer hatte die Reichsbahndirektion Dresden bekannt gemacht, daß für die katholischen Feiertage „Tronleichen“ und „Peter und Paul“ Sonntagsfahrkarten ausgegeben werden. Daraufhin hat der Volksrechtliche Laienrat für Sachsen bei der Reichsbahndirektion Dresden den Antrag gestellt, daß auch für den gesetzlich nicht mehr geschäftigen Dreikönigstag, Epiphaniastag am 6. Januar, Sonntagsfahrkarten ausgegeben werden. Da dieser Tag noch in die Schulferien fällt, ist auch rein äußerlich die Begründung dafür gegeben. Einen gleichen Antrag für den sächsischen Frühjahrsbustag zu stellen, hat der Bund mit Rücksicht auf den Charakter des Tages unterlassen. Die Reichsbahndirektion Dresden hat nunmehr dem Bund mitgeteilt, daß der Antrag für den 6. Januar genehmigt worden ist. Ein Erfolg sofortigen evangelischen Segenshofes!

In jedem Falle Waisenerente. Der Anspruch auf Waisenerente für ein uneheliches Kind einer Versicherten erlischt auch durch eheliche Anerkennung des Kindes nicht. Dieser Grundsatz ist kürzlich durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts aufgestellt und damit begründet worden, daß es bei der Rente einer unehelichen Waise im Gegensatz zu der bisherigen Fassung der Reichsversicherungsordnung nach der neuzeitlichen Rechtsauffassung auf die Vaterlosigkeit der Waise nicht mehr ankomme. Die Vaterlosigkeit ist nicht mehr Voraussetzung für den Bezug der Waisenerente eines unehelichen Kindes durch den Tod der Mutter. Vielmehr erhalten grundsätzlich nach dem Tode des versicherten Vaters oder der versicherten Mutter deren ehelichen oder unehelichen Kinder die Waisenerente. Das Gesetz hat keine Handhabe mehr dafür, dem für ehelich erklärten Kinde mit der Ehelichkeitserklärung die Waisenerente zu entziehen.

Die Berücksichtigung von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten. Ein Rundschreiben der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung an die Arbeitsämter beschäftigt sich mit der Frage der Berücksichtigung der Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten. Mit Nachdruck wird in dem Erlaß darauf hingewiesen, daß zu öffentlichen Notstandsarbeiten in erster Linie solche Arbeitslose verwendet werden sollen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. Bei Notstandsarbeiten am Wohnort sind nach Möglichkeit Familienväter zu berücksichtigen. Entsprechend dem Doppelpunkt der Notstandsarbeit ist einerseits den sozialen Erfordernissen Rechnung zu tragen, andererseits sollen die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit gesichert sein. Die Notstandsarbeit soll den Arbeitslosen ermöglichen, wenigstens in einem gewissen Zeitraum wieder zu regulärem Arbeitsverdienst zu gelangen. Die Beschäftigung in der Notstandsarbeit dient zugleich der Arbeitsvermittlung als ein unentbehrliches Mittel zur Präfung der Arbeitswilligkeit. Landwirte prüft eure Päder. Die sonntäglichen Herbsttage geben den Landwirten jetzt noch die letzte

tu
la
w
in
fu
ba
ti
die
su
ma
als
ga
wo
ga
las
die
ge
de
Se
te
Sp
ein
Di
Re
ga
lan
it
Lu
die
Pa
fir
in
gel
Er
der
in
M
leg
der
mi
der
St
an
un
spi
un
gr
St
der
Er
Da
han
zu
dem
un
Wa
Be
(C
der
zei
wi
Ri
Au
Anf
heil
trei